

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662440625

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **etolit® Edelstahlfinish, Spray, 400ml**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
*** Relevante identifizierte Verwendung: Pflegemittel
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **etol-Werk
Eberhard Tripp GmbH & Co.OHG
Allerheiligenstr. 12
D-77728 Oppenau
Tel.: 07804/41-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **sdb@etol.de**
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: 07804/41-167

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Asp. Tox. 1; H304
- Richtlinie 1999/45/EG:
- Hochentzündlich
R-Sätze: R12 Hochentzündlich
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Behälter steht unter Druck.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

- ***2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Paraffinum perliquidum

Gefahrenhinweise:

- H222 Extrem entzündbares Aerosol
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

- 2.3. Sonstige Gefahren: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---
***3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Paraffinum perliquidum	CAS: 8042-47-5	REACH-Reg.:
Anteil: 50 - <100 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	---	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Asp. Tox. 1	

	H-Sätze: 304	
Isobutan	CAS: 75-28-5	REACH-Reg.: 01-2119485395-27
Anteil: 5 - <20 %	F+	
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	R-Sätze: 12	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Flam. Gas 1, Press. Gas 1	
	H-Sätze: 220, 280	
Butan	CAS: 106-97-8	REACH-Reg.: 01-2119474691-32
Anteil: 5 - <20 %	F+	
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	R-Sätze: 12	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Flam. Gas 1, Press. Gas 1	
	H-Sätze: 220, 280	
Propan	CAS: 74-98-6	REACH-Reg.: 01-2119486944-21
Anteil: 5 - <20 %	F+	
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	R-Sätze: 12	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Flam. Gas 1, Press. Gas 1	
	H-Sätze: 220, 280	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

geeignet:	Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver
ungeeignet:	

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase nicht einatmen
--	---

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.	
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Alle Zündquellen entfernen
Für ausreichende Belüftung sorgen
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter steht unter Druck.

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten	
	Isobutan
AGW:	1000 ml/m ³
	Butan
AGW:	1000 ml/m ³
	Propan
AGW:	1000 ml/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: ---

Handschutz: ---

Augenschutz: ---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. untere Explosionsgrenze ca. 1,8 % obere Explosionsgrenze ca. 11,2 %
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20°C)	< 0,1 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	
kinematisch bei 40°C	15 mm ² /s
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

zur Zeit liegen keine Informationen vor

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
zur Zeit liegen keine Informationen vor
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können: ---
- Reizung/Ätzwirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Sensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht getestet
- Karzinogenität
Nicht getestet
- Mutagenität
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:
Beim Verschlucken der Flüssigkeit mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch mäßig abbaubar (Flüssigkeit)
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Produkt kann einen dünnen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der die Organismen schädigen und die Sauerstoffzufuhr beeinträchtigen kann (Flüssigkeit)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
- Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
- Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 160505
- Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Druckgaspackungen
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
ADR/Seetransport: Klasse 2
Lufttransport: Klasse 2.1
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
- 14.4. Verpackungsgruppe:

Kleinmengenregelung anwendbar (begrenzte Menge/LQ)
- 14.5. Umweltgefahren:
nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGifInfoV: nein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

R12 Hochentzündlich

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen
Umweltbezogene Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.